

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1470) betreffend die Förderrichtlinien für Landarztordinationen (Zahl 21 - 1049) (Beilage 1511).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Förderrichtlinien für Landarztordinationen, in ihrer 35. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kovacs stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovacs gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Förderrichtlinien für Landarztordinationen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 31. Oktober 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Steiner eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 31. Oktober 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 1049, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die langfristige Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung

In ganz Österreich spricht man von einem drohenden Mangel an Ärzten. Das Problem hängt untrennbar mit der zu geringen Zahl an Studienplätzen zusammen, die gerade der ländliche Raum zu spüren bekommt. Die Ärztekammer Burgenland sieht diese Zugangsbeschränkungen sogar wörtlich als „Grundübel“ für den Ärztemangel.

Um mit mehr Personal den Druck vom System aus Kassen- und Wahlärzten zu nehmen, sind die Barrieren beim Zugang zum Studium der Humanmedizin entsprechend abzubauen und neue Wege zur nachhaltigen Absicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung im gesamten Bundesgebiet zu suchen.

Ein neuer Ansatz neben einer ausreichenden Studienplatzanzahl für Inländer kann beispielsweise die Vergabe von bestimmten Ausbildungsstellen nach regionalen und fachlichen Gesichtspunkten sein. Durch die Definition einer gewissen Anzahl von Studienplatzkontingenten kann eine Steuerung nach besonderen Bedürfnissen stattfinden: Fachschwerpunkt-, aber auch Bundesländer-Kontingente, z.B. für Allgemeinmediziner („Hausärzte“) verbunden mit der Verpflichtung der Absolventen, für einen gewissen Zeitraum in diesem Bereich tätig zu sein, können einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Abdeckung des Ärztebedarfs in allen Fachgebieten und Regionen darstellen.

Das Burgenland reagiert auf allen Ebenen mit großem Kraftaufwand, um den Medizinermangel abzufedern und die medizinische Versorgung sicherzustellen:

- So unterstützt das Land beispielsweise die Ausbildung burgenländischer Jungärzte schon jetzt engagiert – etwa durch kostenlose Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung zum Medizinstudium oder
- durch freiwillige monatliche Zuschüsse für angehende Mediziner in burgenländischen Spitälern während des klinisch-praktischen Jahres.
- Weiters gibt es Stipendien für Medizin-Studierende ab dem 3. Studienjahr.
- Ergänzend dazu gibt es eine Förderung für Turnusärzte in Ausbildung in der Höhe von 500 Euro pro Monat.
- Die Gründung bzw. Übernahme von Ordinationen durch Allgemeinmediziner ist mit bis zu 60.000 Euro förderbar.
- In allen Bezirken des Burgenlandes sind ab April 2018 Akutordinationen in Betrieb.
- Für alle fünf Spitäler im Burgenland gilt weiterhin die Standortgarantie der Burgenländischen Landesregierung gegenüber der Bevölkerung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Wissenschaft heranzutreten, dieser möge beim Studium der Humanmedizin

- die Anzahl der Studienplätze bedarfsgerecht aufstocken sowie
- die Einführung von Fachschwerpunkt- und Bundesländer-Kontingenten zur Steuerung der langfristigen Abdeckung des Ärztebedarfs in allen Fachgebieten und Regionen prüfen.